

**Arbeitsgruppe 3 Gesangbuch / Texte Glaubensbekenntnisse
Leitantrag zur Erarbeitung eines neuen Gesangbuches**

Die Arbeitsgruppe hat folgenden „Leitantrag in zwei Schritten“ erarbeitet, um ein differenziertes Votum der Synode auf dem Hintergrund der vorliegenden divergierenden Anträge zum Antragsbereich zu ermöglichen.

Die Antragstexte A) und B) werden in dieser Reihenfolge abgestimmt. Wird A) angenommen, entfällt B). Wird keiner der beiden Anträge angenommen, werden 461ff und die folgenden durch die Synode bearbeitet und abgestimmt.

460.01 A)

Die 11. Kirchensynode beschließt, unter Berücksichtigung des der 11. Kirchensynode vorgelegten Konzeptes zeitnah ein eigenes Gesangbuch für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche erarbeiten zu lassen. Ein abstimmbarer Entwurf soll bis zum Jahr 2015 vorgelegt werden. Dabei soll die höchstmögliche Kompatibilität zu EG und ELKG in praktisch-musikalischer Hinsicht angestrebt werden.

Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, zeitnah eine Gesangbuchkommission einzusetzen.

Begründung:

Dieser Antrag nimmt Antrag 460 unter weitgehender Berücksichtigung des Votums des APK zur Erarbeitung eines Evangelisch-Lutherischen Gesangbuches (ELG) und des Votums der Rechtskommission zu Antrag 460 auf und stellt ihn zur Abstimmung.

460.01 B)

Die 11. Kirchensynode beschließt, unter Berücksichtigung des der 11. Kirchensynode vorgelegten Konzeptes zeitnah ein eigenes Gesangbuch für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche erarbeiten zu lassen. Ein abstimmbarer Entwurf soll bis zum Jahr 2011 vorgelegt werden. Eine Höchstmaß an Kompatibilität mit dem EG (Stammteil) soll wie folgt erreicht werden:

- **Lieder aus dem EG (Stammteil) sollen nur begründet entfallen.**
- **Liedtexte sollen nur im Einzelfall begründet geändert werden.**
- **Bei allen aus dem EG (auch Regionalteile!) übernommenen Liedern gilt jeweils für die erste abgedruckte Melodie eine strikte Bindung an die musikalische Gestalt des EG, um ein problemloses Musizieren mit Literatur zum EG zu ermöglichen. EG-Nummern sollen in geeigneter Weise neben den eigenen Liednummern aufgeführt werden.**

Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, zeitnah eine Gesangbuchkommission einzusetzen.

Begründung:

Diese Antragstellung versucht einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Antragsrichtungen 460 und 461ff insbesondere dadurch, dass tatsächlich ein *eigenes* Gesangbuch erarbeitet wird (Intention des APK), das aber in musikalischer Hinsicht genauso leicht mit EG-Literatur gebraucht werden kann, wie bei einer Übernahme des EG Stammteils mit eigenem Anhang. Theologische Bedenken bei der Liedauswahl können berücksichtigt werden. Die Unterscheidung von Stammteil und Anhang wird vermieden.

Zugleich wird die Arbeit der Kommission in ihrem Umfang erheblich reduziert und für den Bereich frei, der ohnehin selbständig erarbeitet werden muss.